

Aus dem Gemeinderat – Sitzungsbericht vom 12.05.2016

Vergangene Woche tagte der Gemeinderat, nachstehend folgt die Sitzungszusammenfassung.

Vorberatung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Raum Bad Boll am 01.06.2016

BM Link erläuterte die Tagesordnung der anstehenden Verbandsversammlung: Sachstandsbericht der VHS Raum Bad Boll, E-Bürgerauto - dessen Standort auf 2 Jahre beim Autohaus Ratzel in Zell sein wird, den Veröffentlichungsrichtlinien für das Mitteilungsblatt, dem Grundsatzbeschluss zur Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen ab 01.01.2019 (NKHR) mit der Umstellung der bisherigen kameralistischen Haushaltsführung auf die Doppik, Feststellung der Jahresrechnung 2015 sowie Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen und Anregungen.

Zum E-Bürgerauto wurde erläutert, dass als Fahrzeug ein E-Golf bestellt worden ist und beim Autohaus eine Elektrotankstelle vorhanden ist. Die Kosten für das Laden des Fahrzeugs werden vom Autohaus Ratzel als Sponsoring übernommen.

Neufassung der Veröffentlichungsrichtlinien für das Mitteilungsblatt

Aufgrund einer Änderung in der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg müssen die Veröffentlichungsrichtlinien des Mitteilungsblattes neu gefasst werden, um den Gemeinderatsfraktionen im Mitteilungsblatt Publikationsrechte einzuräumen. BM Link bedauerte eingangs seiner Erläuterungen, dass die Gemeinde Bad Boll einen Sonderweg gehe und erweiterte Publikationsmöglichkeiten für sonstige Parteien und Bürgerinitiativen einräumen will. Zudem soll das Zeilenkontingent erhöht werden und ein Bild/Plakat veröffentlicht werden können und die Sperrfrist für die Veröffentlichungen der Fraktionen vor Wahlen auf 3 Monate gekürzt werden. Den letzten beiden Änderungen stimmte der Gemeinderat mehrheitlich zu, so dass künftig Fraktionen und Wählergruppierungen 1.800 Zeichen pro Rubrik im Mitteilungsblatt des Verwaltungsraums zur Verfügung stehen, ein Plakat oder Bild veröffentlicht werden kann und 3 Monate vor Wahlen die Rubrik „Meinungen aus den Fraktionen bzw. Wählergruppierungen“ nicht erscheinen darf. Die Einräumung eines Veröffentlichungsrechts für sonstige Parteien und Bürgerinitiativen im Blättle, wie von Bad Boll gewünscht, wurde nicht befürwortet und für die Zeller Richtlinien nicht beschlossen.

Verkehrszeichenplan Tempo 30 Zonen

Auf Wunsch des Bürgerforums war das Thema bei der letzten Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt worden, um es nun ausführlicher diskutieren zu können. Das Bürgerforum hatte den Antrag gestellt, die Göppinger Straße von der Jura-Apotheke bis zur Bushaltestelle Einmündung Brunnenwiesen als Tempo-30-Zone auszuweisen. Ebenfalls wurde Tempo-30 für die Bereiche Weilheimer Straße, Hirschstraße und Boller Straße beantragt sowie die Anlegung eines Radstreifens auf der Göppinger Straße Orts auswärts beginnend nach dem Geschäft Blumen-Liebler bis zur Einmündung Brunnenwiesen. Begründet wurde dies mit höherer Verkehrssicherheit und weniger Lärm. Im Gemeinderat wurde das Thema sehr ausführlich und sachlich beraten. Betont wurde, dass versucht werden soll, den Durchgangsverkehr zu reduzieren. Nach Aussagen des Büro Kölz ist dies aber nur möglich, wenn die Durchfahrt erschwert wird. Dem wurde aber auch entgegen gehalten, dass von 6.000 gemessenen Fahrten 5.000 innerörtliche

Fahrzeugbewegungen sind. Vorteilhaft wäre zudem der Kreisel an der Kreuzung K1421/L1214 von Hattenhofen kommend, damit der Verkehrsfluss über die Umgehungsstraße besser gesichert ist. Hierzu müssten aber noch das Gutachten des Büros Kölz deutlicher begründet werden und die Finanzierungsfrage mit dem Land/dem Landkreis geklärt werden. Einfach wird dieser Weg bestimmt nicht. BM Link betonte, dass nach dem Antrag des Bürgerforums überall Tempo 30 mit Ausnahme in der Ohmder Straße und dem Gewerbegebiet Raubis gelten würde. Das Thema Geschwindigkeiten und die Verkehrsanalyse waren im Mai 2015 ausführlich diskutiert worden mit dem Beschluss, Tempo 30 auch für die Kirchheimer Straße (einschließlich Kirchstraße, Linden- und Bachstraße) vorzusehen. Tempo 30 an der Schule zwischen beiden Zebrastreifen war damals nicht beschlossen worden. Der Antrag auf Tempo 40 in der Göppinger und Ohmder Straße fand damals keine Mehrheit. Aus der Mitte des Gremiums wurde betont, dass Studien belegen, dass bei niedriger gefahrenen Geschwindigkeiten der Schadstoffausstoß höher ist. Einigkeit herrschte darüber, dass der Durchgangsverkehr reduziert werden soll. BM Link betonte an der Stelle, dass nach mehrheitlicher Auffassung im Ratsrund in der Göppinger Straße keine Rückbaumaßnahmen stattfinden sollten. Sämtliche Wohngebiete der Gemeinde sind bereits Tempo-30-Zonen. Eine Wählergruppierung betonte, dass Tempo 30 für den Bereich Weilheimer-Hirsch- und Boller Straße nicht erforderlich werde, nachdem dort nicht schneller gefahren werden kann. Sinnvoll wäre es, in der Göppinger Straße etwas zu unternehmen um den Durchgangsverkehr zu reduzieren. Deshalb wäre es denkbar, vom Reutter-Dreieck bis zum 2. Zebrastreifen an der Bushaltestelle beim Friedhof auf der Göppinger Straße Tempo 30 anzuordnen und in Höhe des Gebäudes Göppinger Straße 51 das Geschwindigkeitsanzeigergerät langfristig aufzustellen, um durch das Smiley-Gesicht die gefahrenen Geschwindigkeiten einzudämmen. Mehrfach wurde betont, dass Geschwindigkeitsreduzierungen die Lärmwerte verringern und die Verkehrssicherheit erhöht wird. Tempo 30 wird in vielen Städten auf Straßen im Rahmen des Lärmaktionsplans ausgewiesen, wobei die Göppinger Straße von den Lärmwerten nicht darunter fällt. Abschließend war der Zebrastreifen der Göppinger Straße von der Schule kommend Thema. Oft werden die Fußgänger wegen der Hecke zu spät erkannt, bzw. fahren Radfahrer einfach über den Zebrastreifen. Daher soll der direkte Zugang vom Fußweg kommend blockiert werden, so das Fußgänger und Radfahrer eine kleine Schleife laufen müssen und somit besser gesehen werden können. Abschließend wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Antrag auf Tempo 30 von der Apotheke, Göppinger Straße bis zur Eimündung Brunnenwiesen wurde mehrheitlich abgelehnt, ebenso Tempo 30 für die Weilheimer Straße, Hirschstraße und Boller Straße.
2. Für die künftige Ausweisung von Tempo 30 auf der Kirchheimer Straße soll rechts vor links (einstimmiger Beschluss) gelten.
3. Auf der Göppinger Straße gilt zwischen den beiden Zebrastreifen die bisherige Geschwindigkeitsregelung Tempo 50.
4. In Höhe des Gebäudes Göppinger Str. 51 wird längerfristig das Geschwindigkeitsanzeigergerät installiert.
5. Der direkte Durchgang von der Schule kommend zum Zebrastreifen wird blockiert und die Fußgänger/Radfahrer über eine kleine Schleife nach rechts zum Zebrastreifen geführt.
6. Die Anordnung von Tempo 30 auf der Ohmder- und Göppinger Straße bis zum Autohaus Ratzel während der Zeit 22-6 Uhr fand keine Mehrheit.
7. Ebenfalls keine Mehrheit fand der Antrag auf Ausweisung eines Radstreifens auf der Göppinger Straße Orts auswärts.

Im Rahmen der Diskussion war angeregt worden, ein Parkverbot in der Lindenstraße anzubringen. Dies wird der Gemeinderat zusammen mit ein paar anderen Fragen zur generellen Parksituation diskutieren.

Bausachen

Das Einvernehmen wurde zu folgenden Bauanträgen erteilt:

1. Neubau eines Einfamilienhauses, Weilheimer Str. 36,
2. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Aichelberger Weg 2,
3. Erstellung einer Werbeanlage auf dem Flst. 2026, Weilheimer Straße.

Modernisierung der EDV in der Schulverwaltung und im Kindergarten

Der Server in der Grundschule entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Es kommt regelmäßig zu Abstürzen und Ausfällen bei der Datensicherung, so dass das Gerät ausgetauscht werden muss. Die Gemeinde hat hierfür ein Angebot eingeholt. Die Kosten für den Austausch belaufen sich auf 11.033,09 €, wobei die Hardware über einen Mietkauf finanziert werden soll. Dadurch entstehen monatliche Ausgaben von 252,78 €.

Im Kindergarten müssen die Kinder nach dem Bildungs- und Orientierungsplan beobachtet werden, was auch schriftlich zu dokumentieren ist. Derzeit erfolgt dies noch überwiegend zuhause auf privaten PCs, was nicht weiter zulässig ist. Zudem sollen die Vorbereitungszeiten der Erzieherinnen größtenteils in der Einrichtung erbracht werden, so dass PC-Arbeitsplätze erforderlich werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 6.828,79 €, wobei auch hier der Mietkauf gewählt werden soll mit einer monatlichen Rate von 157,55€. Der Gemeinderat hat der Vergabe der Aufträge an die Firma Schmid & Fuchs zugestimmt.

Verlegung 10-KV Leitung zwischen Aichelberger Weg und Boßlerstraße

Zwischen dem Aichelberger Weg und der Boßlerstraße verlegt die Netze BW neue 10 KV Kabel. In diesem Zusammenhang beabsichtigt die Gemeinde Leerrohre für die Breitbandverkabelung einlegen zu lassen und die Gehwege nach der Maßnahme pflastern zu lassen, so dass danach bei Erfordernis dort leichter eingegriffen werden kann. Die Maßnahme ist für die Kalenderwochen 22-28 vorgesehen und kostet die Gemeinde rund 30.000 €.

Bekanntgaben

1. Die Deutsche Funkturm plant die Realisierung des Mobilfunkmastens oberhalb des Wasserbehälters noch in 2016.
2. Im Vorgriff auf die Sanierung der Göppinger Straße müssen in der Göppinger und Schillerstraße Hydranten ausgetauscht werden. Die Maßnahme wird vom 23.05.-25.05.2016 ausgeführt, am 24.05.2016 wird daher eine Wassersperre erforderlich. Die Arbeiten werden durch die Firma Regelman ausgeführt, was Ausgaben von knapp über 16.300 € verursacht, hinzu kommen Materialkosten, so dass mit Ausgaben von 20.000-25.000 € zu rechnen ist.

Frageviertelstunde

Es wurde angeregt, den Kübel in den Fußweg zwischen Brunnenwiesen und Göppinger Straße erneut einzustellen, damit nicht Fahrräder und Fahrzeuge ungebremst durchfahren.